

Hannover, den 17. Januar 2001

**Mündliche Anfragen  
gemäß § 47 der Geschäftsordnung  
des Niedersächsischen Landtages**

1. Abgeordneter  
**Schünemann**  
(CDU)

**Tätigkeit der Werbeagentur Odeon Zwo und des früheren Regierungssprechers Uwe-Karsten Heye für die Niedersächsische Landesregierung**

Von der Öffentlichkeit wird seit Jahren mit Befremden zur Kenntnis genommen, dass die Werbeagentur Odeon Zwo eine Vielzahl von Aufträgen durch die Niedersächsische Landesregierung und seit dem Wechsel des früheren Niedersächsischen Ministerpräsidenten Schröder in das Amt des Bundeskanzlers seit 1998 auch von der Bundesregierung erhalten hat.

Ich frage deswegen die Landesregierung:

1. Welche Aufträge im Rahmen der Werbe-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Aufträge (z. B. Erarbeitung von Reden) hat die Werbeagentur Odeon Zwo/Hannover seit 1990 bis heute von der Niedersächsischen Landesregierung bzw. von nachgeordneten Behörden, Institutionen und Zuwendungsempfängern des Landes erhalten?
2. Ist sie der Auffassung, dass diese Aufträge nach ordnungsgemäßer Ausschreibung und sachgerechter Bewertung der Bewerber für den jeweiligen Auftrag erteilt worden sind?
3. In welchem Zeitraum hat der frühere Regierungssprecher des Landes Niedersachsen, Uwe-Karsten Heye, bei vollen Gehaltsbezügen seine Tätigkeit als Sprecher der Landesregierung wahrgenommen?

2. Abgeordnete  
Frau **Pothmer,**  
**Schröder**  
(GRÜNE)

**Sind Verdienstorden „Männersache“?**

Laut „Niedersächsisches Ministerialblatt“ Nr. 36 vom 06.12.2000 wurden 1999 vom Ministerpräsidenten 44 Niedersächsische Verdienstorden verliehen. Auffällig ist, dass unter diesen 44 Geehrten lediglich eine (!) Frau war.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Stimmt sie darin überein, dass Frauen genau so viele Verdienste um Niedersachsen erbringen wie Männer?
2. Wie erklärt sie sich das bestehende Missverhältnis zwischen den Geschlechtern bei der Verteilung der Niedersächsischen Verdienstorden im Jahr 1999, und hat sie diese Praxis im Jahr 2000 fortgesetzt?
3. Wie bewertet sie das in 1999 bestehende Missverhältnis bei der Verteilung der Niedersächsischen Verdienstorden unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sie 1998 beschlossen hat, die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Politikbereichen von Anfang an umzusetzen?

3. Abgeordnete  
Frau **Pothmer**  
(GRÜNE)

**Versetzung des Präsidenten des Niedersächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz Dr. Rolf-Peter Minnier in den einstweiligen Ruhestand**

Am 29. Dezember 2000 ist der Präsident des Niedersächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz Dr. Rolf-Peter Minnier in den einstweiligen Ruhestand verabschiedet worden. Diese Entscheidung der Niedersächsischen Landesregierung ist insbesondere angesichts der damit anstehenden Pensionskosten ins Kreuzfeuer der Kritik geraten. Auch rechtlich erscheint das Vorgehen der Landesregierung fragwürdig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe haben sie bewogen, entgegen ihrer vor drei Monaten getroffenen Entscheidung, Herrn Minnier in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen?
2. Hält sie die entstehenden zusätzlichen Pensionskosten von ca. 600 000 DM für vertretbar?
3. Hat es im Entscheidungsprozess der Landesregierung auch Bedenken gegen die rechtmäßige Versetzung in den einstweiligen Ruhestand gegeben?

4. Abgeordneter  
**Pörtner**  
(CDU)

**Perspektiven für den niedersächsischen Schulsport**

Auf dem 50. Bundestag des Deutschen Sportbundes (DSB) in Hannover ist eine gemeinsame Erklärung zum Schulsport durch den Präsidenten der Kultusministerkonferenz, Willi Lemke (SPD), den Präsidenten des Deutschen Sportbundes, Manfred von Richthofen, und den Vorsitzenden der Sportministerkonferenz, Steffen Reiche (SPD), unterzeichnet worden. Diese Erklärung weist in sieben Paragraphen auf die herausragende Bedeutung des Schulsports für die deutsche Öffentlichkeit hin.

Gleichzeitig brach Bundespräsident Johannes Rau für einen besseren Schulsport eine Lanze: „Wer sagt: Schulen ans Netz, der muss auch sagen: Schüler auf den Sportplatz oder in die Halle oder ins Schwimmbad. Das Klicken mit der Maustaste stärkt vielleicht die Muskulatur des rechten Zeigefingers, wird aber auf absehbare Zeit keine olympische Disziplin werden.“

Auch Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) setzte sich vehement für einen intakten Schulsport ein: „Wer den Schulsport vernachlässigt, der schadet der inneren Sicherheit,“ führte er aus. Und die EU-Kommissarin für Bildung und Kultur, Viviane Reding, kündigte an, sie werde auf europäischer Ebene die Erziehungs- und Sportminister zusammenrufen, damit „der Schulsport zur Ehren“ komme.

Andererseits machte der Präsident des Deutschen Sportbundes, Manfred von Richthofen, deutlich, dass es „alles andere als ein Ruhmesblatt zum Jubiläum sei, dass der Schulsport ausgerechnet im Jahr 2000 nach unten zeigt“.

Vor dem Hintergrund dieser Sachlage frage ich die Landesregierung:

1. Wird sie konkrete Konsequenzen aus der gemeinsamen Erklärung der Präsidenten des Deutschen Sportbundes und der Kultusministerkonferenz bzw. des Vorsitzenden der Sportministerkonferenz zum Schulsport ziehen?
2. Wenn ja: Was sehen diese konkret für die einzelnen Schulformen bzw. Jahrgangsklassen vor?
3. Wenn nein: Ist die Landesregierung der Überzeugung, dass der jetzige Standard des Schulsports in Niedersachsen eine ausreichende Gewähr dafür bietet, den mit dem Schulsportunterricht verbundenen vielfältigen pädagogischen, gesundheitlichen und sozialen Zielen für die Kinder und Jugendlichen gerecht werden zu können?

5. Abgeordneter  
**Schwarzenholz**  
(fraktionslos)

**Welche Rolle spielen die Beziehungen zur russischen und ukrainischen Atomindustrie für die in Betrieb befindlichen oder geplanten Atomanlagen in Niedersachsen?**

Die russische Duma hat auf Vorschlag der Putin-Administration die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass zukünftig Atommüll aus Deutschland und anderen Staaten legal nach Russland eingeführt und dort entsorgt werden kann. Bereits im Vorfeld dieser Entscheidung war bekannt geworden, dass zukünftig der Verkauf von MOX-Brennelementen aus russischer Produktion mit einem Rücknahme- und Entsorgungsangebot verbunden werden soll. Im Zusammenhang mit der Aufklärung der

Unregelmäßigkeiten bei der Produktion von Brennelementen in Sellafield war vom Niedersächsischen Umweltminister im Umweltausschuss des Landtages bekannt gegeben worden, dass zumindest auch in einem niedersächsischen Atomkraftwerk (Unterweser) der Einsatz von russischen Brennelementen geplant sei.

Russische Wissenschaftler und viele Medien haben in den letzten Monaten immer stärker darauf aufmerksam gemacht, dass sich die russischen Atomanlagen in einem immer desolateren technischen Zustand befinden sollen. Dies soll ganz besonders auf die Wiederaufbereitungsanlagen und die so genannten Entsorgungseinrichtungen zutreffen. Hier seien große Sicherheitsrisiken und Freisetzen von Radioaktivität an die Umgebung festzustellen. Eine wirksame Kontrolle und Behördenaufsicht sei in keiner Weise festzustellen. Vielmehr wäre die gesamte russische Atomwirtschaft von mafiösen Strukturen und Korruption durchzogen.

Wie die Vorfälle in Sellafield gezeigt haben, ist aber gerade das Funktionieren eines wirksamen Kontrollsystems und die Beachtung der höchsten Sicherheitsstandards die Voraussetzung dafür, zusätzliche Risiken abzuwenden.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Verbindungen zwischen der russischen und ukrainischen Atomindustrie und niedersächsische Atomanlagen und deren Betreibern vor?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Zustände und die Sicherheit in den russischen Atomanlagen, aus denen die deutschen Atomkraftwerke mit Brennelementen versorgt werden oder zukünftig versorgt werden sollen?
3. Welche Rolle spielen die Firma Siemens, ihre Tochtergesellschaften und die norddeutschen Technischen Überwachungsvereine (TÜV) bei den Atomgeschäften mit Russland und der Ukraine?

6. Abgeordnete  
Frau **Stokar von Neuforn**  
(GRÜNE)

**Maßnahmen der Landesregierung zur verbesserten Eigensicherung im Polizeidienst**

Im vergangenen Jahr wurden neun Polizeibeamte im Einsatz getötet. In allen Bundesländern werden Maßnahmen zur verbesserten Eigensicherung im Polizeidienst diskutiert. Die Ausstattung jedes Polizeibeamten und jeder Polizeibeamtin im Streifendienst mit einer eigenen maßangefertigten Unterziehschutzweste gilt als notwendige Schutzmaßnahme. Keine Einigkeit besteht in der Frage, ob das Tragen der Schutzweste verpflichtend sein soll, sowohl in der Dienststelle als auch im Streifendienst. Die Ausstattung aller Streifenwagen mit Videokameras, die das Geschehen vor dem Streifenwagen dokumentieren, ist

geeignet, die Eigensicherung zu verbessern. Eine von der Innenministerkonferenz eingerichtete Arbeitsgruppe hat Maßnahmen zur „Eigensicherung in der polizeilichen Praxis“ entwickelt, die jetzt in den Ländern umgesetzt werden müssen. Neben diesen notwendigen Schutzmaßnahmen müssen die Ursachen von Gewalt gegen Polizeibeamte erforscht werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Polizeibeamte in Niedersachsen sind derzeit mit einer eigenen Unterziehschutzweste ausgerüstet und tragen diese ständig im Polizeidienst?
2. Welche von der Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz vorgeschlagenen Maßnahmen zur „Eigensicherung in der polizeilichen Praxis“ werden in Niedersachsen bereits umgesetzt?
3. Mit welchen Konzepten reagiert die polizeiliche Aus- und Fortbildung auf das steigende Gewaltpotential gegenüber Polizeibeamten?

7. Abgeordneter  
**Rolfes**  
(CDU)

#### **Verschuldung des Landes**

In einer halbseitigen Anzeige in der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ vom 30. Dezember 2000 erklärt Ministerpräsident Gabriel Folgendes: „Es bleibt noch viel zu tun. Alle Länder machen noch immer zu viele Schulden. Auch wir in Niedersachsen. Das Problem gehen wir an. Denn weniger Schulden bedeuten mehr Handlungsfähigkeit für die Politik.“

In der Ausgabe der „NOZ“ vom 2. Januar 2001 wird der Ministerpräsident wie folgt zitiert: „Wir müssen runter von der hohen Nettokreditaufnahme des Landes und einsteigen in ein mittelfristiges Entschuldungskonzept. Und wir müssen die Bildungsreform vorantreiben. Themen wie Lehrereinstellungen oder Ganztagschule müssen sich im Haushalt 2002/2003 wiederfinden.“

Mit dieser Anfrage sollte der Ministerpräsident die Gelegenheit bekommen und nutzen, diese Aussagen entweder mit Zahlen zu belegen oder entsprechend der bisher ausgewiesenen Zahlen zu korrigieren.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Wie hoch war der Schuldenstand des Landes Niedersachsen bei Übernahme der Regierung durch Gerhard Schröder, und wie hoch ist der Schuldenstand heute einschließlich der ausgewiesenen Verschuldung im Haushalt 2001?
2. Wie hoch war die jährliche Nettokreditaufnahme (einschließlich 2001), und wo sind die Senkungsabsichten des Ministerpräsidenten in der gültigen Mittelfristigen Finanzplanung zu erkennen?

3. Wenn der Ministerpräsident wirklich meint, was er in der Anzeige und in der Berichterstattung der „NOZ“ von sich gegeben hat, warum hat dann die ihn tragende Mehrheit im Landtag nicht dem CDU-Vorschlag auf Senkung der Neuverschuldung unter Verwendung der im Jahre 2000 zu erwartenden Rücklage für den Haushalt 2001 zugestimmt?

8. Abgeordnete  
**Klare,  
Ehlen**  
(CDU)

### **Schulmilch weiter zum günstigen Preis anbieten**

Milch gehört insbesondere für Kinder zu den gesündesten Nahrungsmitteln. Über die Schulmilch kommen viele Kinder mit diesem wichtigen Nahrungsmittel in Berührung.

In einem Merkblatt über die Schulmilchverbilligung der Bezirksregierung Hannover heißt es auch folgerichtig: „Die Schulmilchverbilligung mit EU-Mitteln ist eine erzieherische Maßnahme zur Förderung des Verbrauches von Milch und Milcherzeugnissen bei Kindern und Schülern, damit bereits im Kindesalter sinnvolle Ernährungsgewohnheiten eingeübt und im späteren Leben beibehalten werden.“

Jetzt hat die EU mit der VO (EG) Nr. 1670/2000 des Rates vom 20. Juli 2000 u. a. die Gemeinschaftsbeihilfe für Vollmilch von 95 % auf 75 % des Richtpreises für Milch verringert. Diese Verordnung beinhaltet auch eine Kürzung der Bezuschussung für die Schulmilch um 0,12 DM pro Liter.

Um die Beihilfekürzungen auszugleichen, hat das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium ab dem 1. Januar 2001 alle Höchstpreise für die beihilfefähigen Schulmilchprodukte um 5 Pfg. je Schulmilcheinheit und für die Einliterpackung um 15 Pfg. angehoben.

Diese Anhebung wird möglicherweise dazu führen, dass viele Kinder aus der Schulmilchspeisung ausscheiden.

Andere Bundesländer, wie Nordrhein-Westfalen und Hessen, gleichen die EU-Kürzungen mit eigenen Haushaltsmitteln aus, um den Familien das kostengünstige Angebot zu erhalten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder und Schüler nehmen an der Schulmilchspeisung in Niedersachsen teil (gemäß der entsprechenden Verordnung der Bezirksregierungen)?
2. Wie hoch ist der Anteil derjenigen, für die aus sozialen Gründen der Träger der Sozialhilfe die Schulmilchspeisung zahlt?
3. Ist die Landesregierung bereit, so wie z. B. Nordrhein-Westfalen und Hessen, die Kürzung der EU mit eigenen Haushaltsmitteln auszugleichen, um den Kindern und Schülern weiter dieses günstige Angebot zu sichern?

9. Abgeordnete  
**Dinkla,**  
**Möllring,**  
**Rolfes**  
(CDU)

### **Flaschen II**

In der Plenarsitzung im Dezember 2000 hatten wir in einer Mündlichen Anfrage - abgedruckt in Drucksache 14/2077 - die Landesregierung gefragt, wer den im Nachrichtenmagazin „Focus“, Ausgabe Nr. 47 vom 20. November 2000, S. 100, unter der Überschrift „Gabriels Patzer“ zitierten Ausspruch: „In der Fraktion sitzen leider nur Flaschen“ getätigt hat. Im Schreiben der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 6. Dezember 2000 behauptet die Landesregierung, ihr sei eine solche Äußerung nicht bekannt.

In der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ vom 12. Dezember 2000 wird in der Rubrik „Namen und Nachrichten“ mit der Überschrift „Plaeue hat auch Streit mit Gabriel - aber nur ganz still“ Folgendes ausgeführt:

„Nur ein einziges Mal ist SPD-Fraktionschef Axel Plaeue während der jetzt einjährigen Regierungszeit Sigmar Gabriel laut geworden - als er in einem Magazin zur Kabinettsumbildung die Meinung eines Ministers lesen musste, in der SPD-Fraktion saßen nur Flaschen.“

Plaeue hat dies nicht inhaltlich bestritten, wird aber mit folgendem Ausspruch zitiert: „Diesen Eindruck habe ich zurückgewiesen.“

Diesem Artikel ist zu entnehmen, dass spätestens am 11. Dezember 2000 der Ministerpräsident von Herrn Plaeue auf diesen Ausspruch einer seiner Minister hingewiesen worden ist.

Darüber hinaus hat die CDU-Fraktion unmittelbar nach Beendigung der Fragestellung am 15. Dezember 2000 bei dem Redakteur des „Focus“, Kayhan Özgenc, nachgefragt. Dieser hat bestätigt, dass der Ausspruch, in der Fraktion saßen leider nur Flaschen, von einem Mitglied der Landesregierung getätigt worden sei.

Nach alledem ist die Antwort der Landesregierung unrichtig, ihr sei eine solche Äußerung nicht bekannt, denn mindestens dem Mitglied der Landesregierung, das diesen Ausspruch getan hat, ist er bekannt.

Deshalb fragen wir unter Hinweis auf Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung erneut:

1. Welches Mitglied der Landesregierung hat diesen Ausspruch getan?
2. Warum ist eine korrekte Antwort nicht bereits auf die Anfrage in Drucksache 14/2077 erfolgt?

10. Abgeordnete  
**Rolfes,  
Schünemann**  
(CDU)

Neue Regeln für den Wechsel in Politik

Einem Bericht der „NOZ“ vom 2. Januar 2001 zufolge hat Landtagspräsident Wernstedt klare Regelungen für den Wechsel von Nicht-Politikern in die Politik angemahnt. In dem Artikel heißt es: „Zurzeit gibt es echte Probleme, wenn hoch qualifizierte Menschen aus der Wirtschaft, der Wissenschaft oder dem öffentlichen Dienst in die Politik einsteigen wollen. Wir haben in der Bundesrepublik kein geregeltes Verfahren, wie diese Menschen, die in der Regel Rentenansprüche erworben haben, diese nicht einfach weggenommen bekommen.“

Präsident Wernstedt regt in diesem Artikel an, das Beamtenrecht zu ändern und mit den Sozialversicherungsträgern zu Vereinbarungen zu kommen. Ziel müsse eine „gesetzlich einwandfreie und für alle erträgliche Regelung sein, die es überflüssig mache, Tricks anzuwenden“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen Mitgliedern der Landesregierung, die vor dem Eintritt in die Landesregierung Rentenansprüche erworben hatten, werden bzw. wurden diese Ansprüche einfach weggenommen?
2. Teilt sie die Einschätzung von Landtagspräsident Wernstedt, dass Ministerpräsident Gabriel bei der Sicherung von Versorgungsansprüchen anlässlich der Kabinettsumbildung im Dezember letzten Jahres Tricks habe anwenden wollen?
3. Gibt es landesgesetzliche Regelungen oder gesetzliche Regelungen im Rentenversicherungsrecht, wonach Rentenansprüche bei Abgeordneten der Niedersächsischen Landtages oder Mitgliedern der Landesregierung einfach weggenommen werden können?

11. Abgeordneter  
**Klare**  
(CDU)

**Betreiben von vollautomatischen Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen**

Nach der noch geltenden Rechtslage ist das Betreiben von vollautomatischen Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.

Die Nichtgestattung wird mit dem Sonn- und Feiertagsgesetz begründet; in Einzelfällen wird die Nichtgestattung auch mit der Lärmbelästigung begründet.

Heute liegen diese Anlagen ausschließlich in reinen Gewerbe- und Industriegebieten, sodass eine Lärmbelästigung ausgeschlossen werden kann, ebenso die aus dem Sonn- und Feiertagsgesetz abgeleitete „öffentliche bemerkbare Handlung.“

Insgesamt ist es in den letzten Jahren zu einer veränderten gesellschaftlichen Einstellung gegenüber wirtschaftlicher Tätigkeit an Sonn- und Feiertagen gekommen. In anderen



Bereichen, wie z. B. beim Betrieb von Tankstellen, hat es auch veränderte rechtliche Entscheidungen gegeben, so dass es notwendig erscheint, auch den Betrieb der Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen zu ermöglichen. Auch die wesentlich höheren rechtlichen Anforderungen an den Wasser- und Gewässerschutz sprechen für eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Autowaschanlagen, hier gemeint ist die Gefahr der Verschmutzung durch Autowaschen auf privaten und öffentlichen Grundstücken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, dass es aufgrund einer veränderten gesellschaftlichen und rechtlichen Einstellung gegenüber wirtschaftlicher Tätigkeit an Sonn- und Feiertagen geboten ist, auf den Betrieb von Autowaschanlagen auch an Sonn- und Feiertagen hinzuwirken?
2. Wie viele Städte und Gemeinden haben aus Gründen des Wasser- und Gewässerschutzes das Autowaschen auf privaten und öffentlichen Grundstücken untersagt?
3. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, eine Gesetzesänderung in die Wege zu leiten, um den Betrieb von Autowaschanlagen auch an Sonn- und Feiertagen zu ermöglichen?

12. Abgeordnete  
Frau **Hansen,**  
**Fischer**  
(CDU)

#### **Mangelhafte Unterrichtsversorgung an der Erich Kästner-Schule in Göttingen**

Der Schulleiternrat der Erich Kästner-Schule, einer Grundschule in Göttingen, beklagt nachdrücklich die völlig unzureichende Unterrichtsversorgung an dieser Schule und fordert die umgehende Einstellung einer Ersatzlehrkraft. Durch den Tod eines Lehrers ist die eingesetzte Springer-Lehrkraft, die wegen dessen Erkrankung eingesetzt worden war, sofort abgezogen worden. Eine weitere Lehrkraft hat ihre Mutterschutzfrist in Anspruch genommen. Doch die zuständige Bezirksregierung Braunschweig blieb tatenlos, die Schule solle sich bis Anfang Februar selbst behelfen. als Folge dieser Tatenlosigkeit mussten der Schulassistent und der Hausmeister den Unterricht beaufsichtigen und wurde eine Klasse auf zwei Parallelklassen aufgeteilt, was Klassengrößen in der zweiten Klasse von über 30 Schülerinnen und Schülern zur Folge hatte. In der 49. Woche konnten zwei weitere Lehrkräfte wegen Erkrankung ihren Dienst nicht wahrnehmen, sodass viele Stunden ausfallen mussten, da die vorhandenen Lehrkräfte den Unterrichtsausfall nicht mehr abdecken konnten. Die Eltern fragen: „Unterrichtsversorgung unter 90 %!!! Wo soll das noch hinführen?“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum hat sie trotz Tod einer Lehrkraft und Mutterschutzfrist für eine andere Lehrkraft bis zum 1. Februar keine Ersatzlehrkraft für diese Schule zur Verfügung gestellt?
2. Warum nimmt sie stattdessen durch ihre Tatenlosigkeit billigend in Kauf, dass Schulassistent und Hausmeister im Unterricht einspringen müssen, dass durch Zusammenlegung von Klassen Klassengrößen von über 30 Schülerinnen und Schülern entstehen und dass krankheitsbedingte weitere Unterrichtsausfälle nicht aufgefangen werden können und damit zulasten der Bildungschancen der betroffenen Schülerinnen und Schüler gehen?
3. Hat sie angesichts des berechtigten Protestes der Eltern nun endlich gehandelt und kurzfristig konkrete Maßnahmen gegen den Unterrichtsausfall ergriffen, die nicht zulasten der schulischen Qualität gehen?

13. Abgeordneter  
**Ehlen**  
(CDU)

**BSE-Krise: Versäumnisse im Forschungsland Niedersachsen?**

Das Auftreten von BSE-Fällen in Deutschland hat die Bundesregierung und Landesregierung völlig unvorbereitet getroffen. Dabei ist u. a. schlagartig deutlich geworden, dass auf dem Gebiet von BSE und der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit und deren Varianten noch ein erheblicher Forschungsbedarf besteht. So ist es verhängnisvoll, dass zurzeit keine Tiere untersucht werden können, die jünger als 30 Monate sind. Weiter ist nach wie vor wissenschaftlich ungeklärt, ob das Verfüttern von Fleisch- und Knochenmehl aus lebensmitteltauglichem Material an Schweine und Geflügel unbedenklich ist. Das Gleiche gilt für die Notwendigkeit des Einsatzes bestimmter tierischer Fette in der Kälberhaltung bzw. tierischer Nebenprodukte zur Vitaminherstellung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche niedersächsischen Forschungsinstitute und Wissenschaftler haben bisher an Forschungsaufträgen im Zusammenhang mit der BSE-Problematik gearbeitet?
2. Zu welchen Ergebnissen hat die bisherige Forschung in Niedersachsen auf dem Gebiet der BSE-Forschung geführt?
3. Welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung aufgrund der BSE-Krise zur Ausweitung der Forschungsaktivitäten ergreifen?

14. Abgeordnete  
Frau **Philipps**  
(CDU)

#### **Mangelhafte Unterrichtsversorgung an der Realschule Lamspringe**

Der Schulleiternrat der Realschule Lamspringe beklagt die unzureichende Unterrichtsversorgung an dieser Schule, die mit zurzeit nur 92,3 % fast fünf Prozentpunkte unter dem Landesdurchschnitt der allgemein bildenden Schulen liegt. Nach Gesprächen mit der Schulleitung und dem zuständigen Schulaufsichtsamt sind keine erkennbaren Verbesserungen in der nächsten Zeit zu erwarten. Nach Ausscheiden des bisherigen Konrektors und der zugesagten Neueinstellung im Februar 2001 wird die Schule sogar noch 2,5 Lehrerstunden weniger Unterricht zur Verfügung haben. Der Schulleiternrat fordert deshalb die Einstellung von zwei zusätzlichen Lehrkräften und lehnt die bisherige Praxis der Abordnungen nachdrücklich ab.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat sie es tatenlos hingenommen, dass die Realschule Lamspringe fast genau fünf Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der allgemein bildenden Schulen des Landes versorgt ist und zum Schulhalbjahreswechsel sogar noch 2,5 Lehrerstunden weniger als vorher zur Verfügung hat?
2. Wird die Realschule Lamspringe die geforderten zwei zusätzliche Lehrkräfte erhalten und durch zusätzliche Lehrerstellen wenigstens im zweiten Schulhalbjahr entsprechend dem Landesdurchschnitt von ca. 97 % versorgt werden?
3. Wenn nein, warum nimmt die Landesregierung schlechtere Bildungschancen für die Lamspringer Realschülerinnen und Realschüler billigend in Kauf?

15. Abgeordnete  
Frau **Mundlos**  
(CDU)

#### **Unterrichtsversorgung in der Realschule Sidonienstraße in Braunschweig**

In der Realschule Sidonienstraße in Braunschweig ergeben sich insbesondere ab dem zweiten Schulhalbjahr ab Februar 2001 gravierende Probleme in der Unterrichtsversorgung. In den Fächern Sport, Textiles Gestalten und Evangelische Religion sowie beim Förderunterricht fehlen zwischen 22 und 26 Unterrichtsstunden. Deshalb haben die Schulleitung und der Schulleiternrat auf diese Situation u. a. die Bezirksregierung bereits vor Monaten aufmerksam gemacht und um Abhilfe gebeten. Der Schulleiternrat vertritt die Auffassung, dass der Bildungsauftrag der Schule bei diesen Fehlzeiten nicht mehr gewährleistet ist:

- In drei Klassen gibt es keinen Sportunterricht mehr.
- In der 10. Klasse kann Evangelische Religion nicht als Prüfungsfach gewählt werden.
- Förderunterricht wird zurzeit nicht erteilt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat die Bezirksregierung Braunschweig nicht bereits vor Monaten auf den Hilferuf der Schule mit Zuweisung entsprechender Lehrerstunden reagiert?
2. Mit welcher Begründung nimmt die Landesregierung billigend in Kauf, dass in drei Schulklassen kein Sport erteilt werden kann und im 10. Jahrgang Religion nicht als Prüfungsfach wählbar ist?
3. Teilt sie die Auffassung des Schullehrernrats, dass die Schule aufgrund der beschriebenen Situation der fehlenden Lehrerstunden den Bildungsauftrag nicht mehr vollständig gewährleisten kann und damit die Zukunftschancen der betroffenen Schülerinnen und Schüler an dieser Schule gegenüber Schülerinnen und Schülern an besser versorgten Schulen gravierend beeinträchtigt werden?

16. Abgeordnete  
Frau **Jahns**  
(CDU)

#### **Tiermehlentsorgung**

Laut einer Presseinformation vom 4. Dezember 2000 erklärt der Niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Um Bauern bei der rechtskonformen Umsetzung des Tiermehlfütterungsverbot zu helfen und sie vor „Kollisionen“ mit den jetzt geltenden neuen Rechtsvorschriften zu bewahren, bietet Landwirtschaftsminister Uwe Bartels die kostenlose Entsorgung von noch auf den Höfen lagerndem Tiermehl, Fischmehl und Tierfett an. Ausgenommen hiervon sind Restbestände bereits gemischter Kraftfutterpartien. Von den Landwirten angeliefert werden können in abgepackter Form Restbestände von Tiermehl, Fischmehl oder Tierfett beim zuständigen Landkreis. Von den Bezirksregierungen organisiert wird dann die unschädliche Lagerung und spätere für die Bauern kostenlose Beseitigung dieser Restbestände.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die vom Landwirtschaftsminister getroffene Regelung mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt worden?
2. Wie stellt sich die Landesregierung die Abwicklung des vom Landwirtschaftsministerium vorgeschlagenen Verfahrens vor, dass u. a., wie vom Ministerium in Aussicht gestellt, die Anlieferung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Landwirte kostenfrei sein soll?

17. Abgeordneter  
**Möllring**  
(CDU)

#### **Des Ministerpräsidenten 2 000 Lehrer in 2001**

Auf dem Neujahrsempfang der Industrie- und Handelskammer Hannover-Hildesheim im Kuppelsaal in Hannover hat der Niedersächsische Ministerpräsident Sigmar Gabriel in seiner Ansprache u. a. ausgeführt: „Deshalb werden wir 2 000 neue Lehrer und zwar über die Pensionierungen hinaus in diesem Jahr einstellen.“ Da aus dem Haushaltsplan 2001 weder die zusätzlichen 2 000 Stellen noch die hierfür erforderlichen Mittel ersichtlich sind, frage ich die Landesregierung:

1. Wo sind die für die zusätzliche Einstellung von 2 000 Lehrern erforderlichen Stellen und/oder die dafür erforderlichen Mittel im Landeshaushalt veranschlagt?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, gegebenenfalls einen Nachtragshaushaltplan so rechtzeitig einzubringen, dass die auf der o.g. Veranstaltung zugesagten zusätzlichen 2 000 Lehrer rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 2001/2002 auch an den Schulen verfügbar sind?
3. Warum hat die Landesregierung diese Absicht nicht bei den drei Wochen zurückliegenden Haushaltsberatungen über den Landeshaushalt 2001 bekanntgegeben?

18. Abgeordnete  
**Busemann,**  
**Althusmann**  
(CDU)

#### **Landesregierung löst „Dezemberfieber“ an Berufsschulen aus - Nachfrage**

In unserer vorausgegangenen Anfrage haben wir darauf hingewiesen, dass den niedersächsischen Berufsschulen mit Erlass vom 22. November 2000 insgesamt 2 Mio. DM von 10 Mio. DM eingenommenen Entgelten für kostenpflichtige Umschulungsmaßnahmen zugewiesen worden sind, die Haushaltsmittel jedoch nicht in das Haushaltsjahr 2001 übertragbar waren. Die Landesregierung bestreitet in ihrer Antwort auch nicht, dass die Berufsschulen vor dem Hintergrund des Kassenschlusses der Bezirksregierungen am 6. Dezember innerhalb von 14 Tagen über die Mittelverwendung entscheiden mussten. Ein sinnvoller Einsatz der zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel erscheint vor diesem Hintergrund kaum möglich. Fachleute haben sogar vermutet, dass die Landesregierung darauf spekuliere, dass die zur Verfügung gestellten Landesmittel verfallen und damit für andere Zwecke verwendet werden können, weil sie von den Schulen gar nicht mehr abgerufen werden. Dafür spricht auch, dass bis zum 6. Dezember 2000 lediglich Ausgaben von gut 32 000 DM von insgesamt zur Verfügung stehenden 2 Mio. DM abgerufen worden sind. Zum Sachverhalt selbst hat der Büroleiter der Kultusministerin gegenüber der „Neuen Presse“ vom 5. Dezember 2000 erklärt: „Das ist aber kein Schnellschuss, die Schulleiter sind vorab informiert gewesen und haben das Geld eingeplant.“ Auf diese Aussage nimmt die Landesregierung in ihrer Antwort aber nicht mehr Bezug.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann und wo sind die Schulleiterinnen und Schulleiter der niedersächsischen Berufsschulen konkret darüber informiert worden, dass den niedersächsischen Berufsschulen zum Jahresende 2000 kurzfristig noch ein Anteil in Höhe von 2 Mio. DM aus eingenommenen Entgelten zur eigenen Bewirtschaftung überlassen wird?
2. Wann und wo ist den Schulleiterinnen und Schulleitern der niedersächsischen Berufsschulen konkret der zu welchem Zeitpunkt zu erwartende Betrag mitgeteilt worden, so dass „das Geld eingeplant“ werden konnte?
3. Wie viele der zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 2 Mio. DM sind bis zum Jahresende 2000 tatsächlich abgeflossen angesichts der Tatsache, dass bis zum 5. Dezember lediglich gut 32 000 DM verausgabt worden sind?

19. Abgeordnete  
Frau **Vockert**  
(CDU)

#### **Einsatz von Gewerbeaufsichtsbeamten mit naturwissenschaftlichen Mangelfächern im Schuldienst**

Die Niedersächsische Landesregierung hat es trotz vielfältiger dokumentierter Warnungen versäumt, rechtzeitig dem dramatischen Fachlehrermangel insbesondere in den Naturwissenschaften durch geeignete Maßnahmen vorzubeugen. Entsprechende Mahnungen des Parlaments, des Landesrechnungshofes, insbesondere aber auch der CDU-Landtagsfraktion wurden ignoriert. Jetzt sollen auch pädagogisch nicht qualifizierte Naturwissenschaftler und Ingenieure in den Schuldienst eingestellt und durch pädagogische Zusatzausbildungen qualifiziert werden. Die Problematik wird allerdings noch dadurch verschärft, dass diese Berufsgruppe zurzeit auf dem Arbeitsmarkt außerordentlich gesucht wird und die freie Wirtschaft attraktive Einstellungsangebote unterbreitet.

In dieser Situation sollen in der niedersächsischen Gewerbeaufsicht Verwaltungsstellen abgebaut werden. Etwa 10 % der Stellen, insgesamt etwa 90 Stellen, sollen in den so genannten „Stellenpool“ des Landes fließen, damit diese Landesbeschäftigten anderweitig im Landesdienst verwendet werden, weil sie im Rahmen ihrer ursprünglichen Aufgabe in der Gewerbeaufsicht nicht mehr gebraucht werden. Es handelt sich um qualifizierte Fachleute, um Physiker, Chemiker, Ingenieure, zum Teil mit Dokortitel, aber auch um Techniker und Meister. Die Landesregierung verweigert diesem Personenkreis bisher den Einsatz im Schuldienst, obwohl hier vorhandenes qualifiziertes Personal sinnvoll eingesetzt werden könnte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie groß ist der Personenkreis aus der Gewerbeaufsicht, mit welchen Qualifikationen und mit welcher Zugehörigkeit zum gehobenen, höheren und ggf. mittleren Dienst, der im Rahmen der Gewerbeaufsicht nicht mehr benötigt wird und dem „Stellenpool“ des Landes zufließen soll?
2. Warum werden jetzt pädagogisch unqualifizierte Fachleute im Angestelltenverhältnis eingestellt, wenn im Landesdienst Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind, die über Qualifikationen und Verwendungsmöglichkeiten in Mangelfächern verfügen bzw. durch Zusatzqualifikationen an geeigneten allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen eingesetzt werden könnten?
3. Wird die Landesregierung nunmehr umgehend die Verwendung dieses Personenkreises für den Schuldienst prüfen oder in geeigneter Form umsetzen?

20. Abgeordneter  
**Kethorn**  
(CDU)

#### **Verwendung von uranabgereicherter Munition auf Nordhorn-Range?**

Wie hinlänglich bekannt, haben die Nato-Truppen bei ihrem Einsatz während des Kosovo-Krieges uranabgereicherte Munition verwendet. Zurzeit wird in Deutschland über die potenzielle Gefahr für deutsche Soldaten im Kosovo durch uranabgereicherte Munition diskutiert.

Im Kosovo kamen u. a. auch die englischen Maschinen des Typs A 10 „Thunderbolt“ (auch „Warzenschweine“ genannt) zum Einsatz, die hauptsächlich die panzerbrechende Munition verschossen haben. Maschinen dieses Typs üben auch auf dem Luft-Boden-Schießplatz Nordhorn-Range. Es ist nicht auszuschließen, dass bei dem Übungsschießen auf diesem Platz grundsätzlich, aber insbesondere vor dem Kosovo-Krieg, Munition aus abgereichertem Uran verwendet wurde.

Es ist eine verbreitete Auffassung in der Wissenschaft, dass über uranhaltige Teile in der Luft, z. B. über Staub, oder im Boden durch Munitionsteile und -reste Gefahren für Menschen entstehen können.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Verwenden die Nato-Truppen bei ihrem Übungsschießen auf dem Luft-Boden-Schießplatz Nordhorn-Range grundsätzlich bzw. verwendeten sie vor ihrem Einsatz im Kosovo Munition aus abgereichertem Uran?
2. Wenn ja, sind Untersuchungen des Bodens und des Grundwassers in dem genannten Gebiet auf mögliche Kontaminationen vorgenommen worden oder sollen sie noch vorgenommen werden?

3. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse über Gefahren bei Verwendung von uranabgereicherter Munition auf Mensch und Umwelt liegen vor?

21. Abgeordneter  
**Wenzel**  
(GRÜNE)

#### **Geplante Stilllegung der Bahnstrecke Northeim - Bodenfelde**

Bereits Ende letzten Jahres war der Presseberichterstattung zu entnehmen, dass die DB AG beabsichtige, die Bahnstrecke Northeim - Bodenfelde stillzulegen. Die beabsichtigte Stilllegung wurde damit begründet, dass der Ertinghäuser Tunnel sanierungsbedürftig sei, der Sanierungsaufwand im Verhältnis zum wirtschaftlichen Nutzen jedoch zu hoch sei.

Nach § 4 Abs. 1 AEG sind die Eisenbahnen verpflichtet, die Eisenbahninfrastruktur in betriebssicherem Zustand zu halten. Offensichtlich hat die DB AG die gesetzlich vorgeschriebene Unterhaltung und Instandsetzung nicht regelmäßig bzw. nicht ausreichend vorgenommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand in Bezug auf die o. g. Stilllegungspläne der DB AG?
2. Was hat die Landesregierung bisher unternommen, bzw. was beabsichtigt sie gegen die o. g. Stilllegungspläne noch zu unternehmen?
3. Wie hoch waren die von der DB AG vereinnahmten Trassengebühren für diese Strecke seit dem 1. Januar 1996, und wie hoch waren die Investitionen in Unterhalt und Instandsetzung in demselben Zeitraum?

22. Abgeordneter  
**Busemann**  
(CDU)

#### **Umsetzungskonzept für Orientierungsstufenlehrkräfte**

Im Rahmen der jüngsten Tagung des Schulleitungsverbandes in Celle hat die Niedersächsische Kultusministerin Jürgens-Pieper auch verkündet, dass das Kultusministerium vor dem Hintergrund des beabsichtigten Ausstiegs aus der Orientierungsstufe an einem Umsetzungskonzept für Orientierungsstufenlehrkräfte arbeitet.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Schulformen sollen die an Orientierungsstufen beschäftigten Lehrkräfte künftig nach welchen Kriterien eingesetzt werden?
2. Inwieweit ergeben sich daraus Ortsveränderungen, höhere Unterrichtsverpflichtungen sowie Besoldungsverminderungen?



3. Welche Verwendung ist für die Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber an Orientierungsstufen vorgesehen, insbesondere wenn diese eine solche Stelle als Lebenszeitstelle innehaben?

23. Abgeordnete  
Frau **Steiner**  
(GRÜNE)

### **Ein Reich für den Wachtelkönig an der Unterelbe - Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie**

„Leider bekommt man den scheuen Rallenvogel noch seltener zu Gesicht als seinen entfernten Verwandten, den stattlichen Kranich. Noch vor wenigen Jahrzehnten war der Wachtelkönig weit verbreitet. Inzwischen ist er sehr selten geworden und vielerorts bereits verschwunden. Er gilt deshalb als weltweit bedrohte Vogelart“, schreibt die Bezirksregierung Lüneburg in einem Faltblatt „Ein Reich für den Wachtelkönig an der Unterelbe“. Auf den Roten Listen der Bundesregierung und des Landes Niedersachsen wird der Wachtelkönig in der Kategorie „Vom Aussterben bedroht“ geführt.

Im November 2000 hatten die Abgeordneten Janssen-Kucz und Steiner die Landesregierung um Auskunft gebeten, welche Gründe das Umweltministerium veranlasst haben, das Gebiet „Moore östlich von Buxtehude“ nicht als Vogelschutzgebiet vorzuschlagen. Dieses Gebiet wird aufgrund der fachlichen Beurteilung vom Umweltministerium selbst zu den zahlenmäßig bedeutendsten Vorkommen des Wachtelkönigs in Niedersachsen gerechnet. In der Antwort auf die Anfrage warf der Umweltminister den Abgeordneten vor, dass sie verschwiegen, dass ihr eigentliches Anliegen die Verhinderung der geplanten Autobahn 26 sei. Er erklärte, die Landesregierung hingegen wolle „dort die Autobahn bauen“ und sie wolle sie „so schnell wie möglich bauen“. Gleichzeitig wurde betont, dass das europäische Recht und insbesondere die Europäische Vogelschutzrichtlinie beachtet würden.

Bei der Diskussion über die Ausweisung von Vogelschutzgebieten nach der Europäischen Vogelschutzrichtlinie wurde vonseiten des Ministeriums mehrfach darauf hingewiesen, dass in der ersten Stufe eine Auswahl der Gebiete nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen müsse und erst in der zweiten Stufe - nach Ausweisung der Gebiete - in einer Verträglichkeitsprüfung Abwägungen erfolgen könnten. Dies wird auch durch das Urteil des EuGH vom Dezember 2000 bestätigt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Entspricht es der üblichen Praxis, die Beantwortung von kleinen mündlichen Anfragen mit Polemik gegen die Antragsteller zu verbinden?

2. Mit welcher Begründung weicht das Umweltministerium bei dem Gebiet „Moore östlich von Buxtehude“ von dem von ihm selbst als notwendig erklärten Verfahren ab, Vogelschutzgebiete zunächst nach naturschutzfachlichen Kriterien auszuweisen?
3. Wann wird das Umweltministerium die Konsequenzen aus der von ihm selbst anerkannten fachlichen Bewertung ziehen und dieses Gebiet als Vogelschutzgebiet an die EU melden?

24. Abgeordneter  
**Hogrefe**  
(CDU)

#### **Schützt die Regierung die Innenstädte?**

Durch Bestreben der Stadt Soltau, einem Investor die Errichtung eines FOC mit einer Verkaufsfläche von über 20 000 m<sup>2</sup> zu ermöglichen, wird nach Auffassung der Betroffenen zahlreichen Städten in den Bezirken Lüneburg, Hannover und Braunschweig und darüber hinaus erheblicher Schaden zugefügt. Das Vorhaben ist mit dem Beeinträchtungsverbot des LROP II und dem Gebot der interkommunalen Abstimmung und Rücksichtnahme (BauGB) nicht vereinbar. Das Kongruenzgebot (LROP II) würde nach deren Auffassung im Falle einer Genehmigung des Flächennutzungsplans in eklatanter Weise verletzt. Die offenbar vorhandene Befürchtung der Genehmigungsbehörden, eine Amtspflichtverletzung mit erheblichen finanziellen Konsequenzen zu begehen, ist nach kompetenter juristischer Meinung gegenstandslos.

Wäre mit der Zulassung eine FOC in der Fläche erst einmal ein Präzedenzfall geschaffen, muss nach Aussage von Gutachtern befürchtet werden, dass anstelle unserer gewachsenen Innenstädte „Antistädte“ an Autobahnauffahrten die schützenswerte Siedlungsstruktur zerstören.

Vor diesem Hintergrund frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Auswirkungen des geplanten Vorhabens ins Soltau im Hinblick auf die Zukunftschancen der Innenstädte im weiteren Umkreis sowie im Zusammenhang mit dem Gebot der Nachhaltigkeit (Verkehrsvermehrung, Bodenversiegelung)?
2. Steht sie auf dem Standpunkt, dass die Zentrenhierarchie als tragender Grundsatz der Raumordnung auch in Zukunft gewahrt bleiben soll?
3. Wird sie in der Frage der Genehmigung des Vorhabens der Stadt Soltau der Bezirksregierung eine Interpretationshilfe zukommen lassen bzw. sie anweisen, das Vorhaben nicht zu genehmigen?

25. Abgeordneter  
**Golibrzuch**  
(GRÜNE)

**Versorgungsansprüche der Staatssekretärin a. D. Frau Trauernicht**

Um der heutigen Sozialministerin Gitta Trauernicht eine ihrer früheren Tätigkeit in der Hamburger Senatskanzlei vergleichbare und gesicherte Altersversorgung zu ermöglichen, ernannte die Landesregierung Frau Trauernicht für einen Tag übergangsweise zur Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Nach öffentlichen Protesten erklärte die Ministerin ihren Verzicht auf die auf diese Weise erworbenen Versorgungsansprüche. Unklar geblieben ist dabei, ob es überhaupt eine Rechtsgrundlage dafür gibt, diese Versorgungsansprüche durch öffentliche Erklärung zu „streichen“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche für die Versorgungsansprüche verbindlichen Rechtsfolgen ergeben sich aus der Verzichtserklärung der Ministerin?
2. In welcher Weise wird die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass der erklärte Wille der Ministerin auch umgesetzt werden kann?
3. Welche Regelungen mit dem Hamburger Senat sind zwischenzeitlich vereinbart worden, um der Ministerin eine (teilweise) Überleitung in Hamburg erworbener Versorgungsansprüche zu ermöglichen?

26. Abgeordneter  
**Klare**  
(CDU)

**Besetzung der Schulleiterstelle an der Grundschule in Borstel (Landkreis Diepholz)**

Die Besetzung der Schulleiterstelle an der Grundschule Borstel entwickelt sich zu einer unendlichen Geschichte. Die Stelle ist seit 1997 verwaist. Mehrere Ausschreibungen blieben ohne Erfolg.

Die Eltern der Schule und auch die Gemeinde haben durch zahlreiche Aktionen versucht, selbst eine geeignete Schulleiterin oder einen geeigneten Schulleiter zu finden. So prangten u. a. an den Ortseingängen über Monate großflächige Transparente „Schulleiter gesucht!“

Durch die Aktionen der Gemeinde und der Eltern ist es gelungen, einen Bewerber zu finden. Kurz vor Ende der Bewerbungsfrist ist noch ein weiterer Bewerber hinzugekommen.

Die dienstlichen Besichtigungen zur Feststellung der Eignung der jeweiligen Bewerber erfolgten Anfang Oktober 2000. Dabei wurde festgestellt, dass beide Bewerber gut und sehr gut geeignet sind, die Schulleiterstelle zu bekleiden. Eine schriftliche Beurteilung ist aber bis heute nicht erfolgt.

Jetzt teilte die Bezirksregierung den Eltern mit, die Stelle könne erst zum 1. August 2001 besetzt werden, weil die notwendigen Verfahrensschritte (Bildung einer Auswahlkommission, Benennungsherstellung mit dem Schulträger, Personalratsbeteiligung usw.) so lange Zeit in Anspruch nehmen würden.

Daraufhin übergaben die Elternvertreter der Schule in der Dezembersitzung des Landtages eine Petition an jeweils einen Vertreter der im Landtag vertretenen Fraktionen. Darüber hinaus wurde auch die zuständige Regierungspräsidentin in Kenntnis gesetzt.

Jetzt schreibt die Regierungspräsidentin, dass es nicht allein Verfahrensschritte sind, die die Besetzung der Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt verhindern, sondern es auch pädagogische Gründe gibt, die dazu führen, dass die Stelle erst zum 1. August 2001 besetzt werden kann.

Zitat: „Die Grundschule Borstel ist gut versorgt. Würde die Schulleiterstelle im Laufe des Schuljahres besetzt, müsste eine Lehrkraft umgesetzt werden. Der damit verbundene Lehrerwechsel wäre pädagogisch nicht sinnvoll und deshalb auch nicht vertretbar.“

Betroffene halten die Darstellung für durchaus nachvollziehbar, weisen aber darauf hin, dass das Auswahlverfahren dringend abgeschlossen werden müsse, damit schnell klar wird, wer der neue Schulleiter wird. Dieser muss so bald wie möglich, neben seinem jetzigen Einsatz, alle Vorbereitungen für die Umwandlung der Grundschule Borstel in eine Verlässliche Grundschule treffen.

Vor diesem Hintergrund frage die Landesregierung:

1. Warum konnte bis heute noch keine schriftliche Beurteilung für die beiden Bewerber geschrieben werden, um dann unverzüglich die weiteren Verfahrensschritte für die Besetzung der Stelle einzuleiten (die Besichtigungen fanden am 17. und 18. Oktober 2000 statt)?
2. Wie schnell kann die Auswahlkommission gebildet werden, und wie schnell können die anderen Verfahrensschritte eingeleitet werden (Benennungsherstellung mit dem Schulträger und der Gesamtkonferenz, Personalratsbeteiligung).?
3. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass der Bewerber so schnell wie möglich benannt wird, damit er unverzüglich mit den Vorbereitungen für die Umwandlung der Schule in eine Verlässliche Grundschule beginnen kann, und wird dem potenziellen neuen Schulleiter dafür ein zeitlicher Rahmen zur Verfügung gestellt?

27. Abgeordnete  
Frau **Mundlos**  
(CDU)

### **Sanierungsmaßnahmen in Diensträumen**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurden die Diensträume des Ministerpräsidenten, der niedersächsischen Minister und Ministerinnen, Staatssekretäre bzw. Staatssekretärinnen und Regierungspräsidenten bzw. Regierungspräsidentinnen zuletzt saniert bzw. sollen demnächst saniert werden?
2. Welche Maßnahmen waren jeweils erforderlich bei welchem Kostenrahmen?
3. Welche Institutionen haben die Maßnahmen nach welcher Art der Ausschreibung in welchem Zeitraum durchgeführt?

28. Abgeordneter  
**Schünemann**  
(CDU)

### **Leistungsbilanz der Landesregierung Dr. Ernst Albrecht - ein Gewinn für Niedersachsen**

Am 6. Februar 2001 jährt sich zum 25. mal die endgültige Wahl Dr. Ernst Albrechts zum Niedersächsischen Ministerpräsidenten durch den Niedersächsischen Landtag.

Mit dieser Wahl errang Niedersachsen bundesweite Aufmerksamkeit und in den folgenden 14 Regierungsjahren einzigartigen bundespolitischen Einfluss - beginnend mit der Veränderung der Polen-Verträge und endend mit der Durchsetzung von Strukturhilfemitteln, insbesondere für Niedersachsen.

In den Jahren 1976 bis 1990 hatte die CDU-geführte Landesregierung Ziele und Visionen, ein konkretes Bild von der Zukunft des Landes. Es ging der Albrecht-Regierung darum, Niedersachsen in das 21. Jahrhundert zu führen.

Die unterschiedliche Entwicklung Niedersachsens und die Unterschiede zwischen der Landespolitik unter Ministerpräsident Albrecht und den nachfolgenden drei SPD-Ministerpräsidenten lassen sich an einer Vielzahl von Einzelpunkten und Kennzahlen deutlich machen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellen sich die Haushalts- und Kennzahlen im Vergleich 1990 und 2000 bei der Entwicklung der Steuereinnahmen, des Schuldenstandes, der Zinsausgaben und der Zinssteuerquote, der Höhe der Investitions- und der Personalausgabenquote (inklusive der Landesbetriebe), sowie der Stellenbestand in der Landesverwaltung (inklusive der Landesbetriebe), des kommunalen Finanzausgleichs im Verhältnis zu den Steuereinnahmen des Landes, der Anzahl der Arbeitslosen, der Höhe der Wirtschaftsförderung im Landesdarlehensprogramm bzw. im Technologieprogramm, der Höhe der Landesmittel für Landesstraßen, Radwege und kommunalen Straßenbau, sowie bei den Investitionen im Krankenhausbereich im Vergleich der Zeiträume 1977 bis 1990 und 1990 bis 2000 dar?

2. Wie stellen sich in der Schul- und Bildungspolitik bei den relevanten Kennzahlen Schüler-Lehrer-Relation sowie Unterrichtsstunden pro Schüler, im Hinblick auf die Klassenfrequenz und die Unterrichtsstunden pro Klasse im Vergleich zwischen dem Schuljahresbeginn 1989/1990 und dem Schuljahresbeginn 1999/2000 dar?
3. Welche von der CDU-geführten Landesregierung eingeleiteten Infrastrukturplanungen und Neugründungen für den Tiefwasserhafen Cuxhaven-Groden, die Küstenautobahn, die Gründung von mehr als zwanzig neuen wissenschaftlichen Instituten von Mikroelektronik über Lebensmitteltechnologie, die Bio- und Gentechnologie, die erneuerbaren Energien, die Umwelttechnik bis hin zur Telekommunikation sind in den letzten zehn Jahren umgesetzt, weiter entwickelt oder gestoppt worden?

29. Abgeordnete  
Frau **Vockert**  
(CDU)

**Politik als „wunderbarer Wahnsinn“ - Die „Family-Card“ als Konsequenz?**

Niedersachsens neue Sozialministerin Trauernicht (SPD) hat gegenüber der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ vom 6. Januar 2001 „eigene Pläne“ vorgestellt, u. a. „eine ‚Family-Card‘ ..., die Familien über einen Landeszuschuss Vergünstigungen etwa bei Veranstaltungen, im Nahverkehr und bei Einkäufen ermöglichen soll“. Politik sei „wunderbarer Wahnsinn“, so wird die neue Ministerin zitiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Landesmittel sind an welcher Stelle im Landeshaushalt 2001 vorgesehen, um Familien über einen Landeszuschuss Vergünstigungen etwa bei Veranstaltungen, im Nahverkehr und bei Einkäufen, ermöglichen zu können?
2. Wenn hier dringender Handlungsbedarf besteht, warum ist die sozialdemokratische Landesregierung hier nach mehr als zehn Jahren Regierungsverantwortung nicht tätig geworden?
3. Wie will sie Vergünstigungen, etwa bei Veranstaltungen, im Nahverkehr und bei Einkäufen ermöglichen, wenn sie in diesen Bereichen über keinerlei Zuständigkeiten und Befugnisse verfügt?